

# Beschlussvorlage



Amt für Stadtentwicklung

Vorlage-Nr.: 2026/0071

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinderat	27.04.2026	öffentlich

## Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts - Abwägungs- und Auslegungsbeschluss

---

### Kurzfassung:

Die Beteiligung zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Laupheim wurde abgeschlossen. Im Rahmen der Beteiligung wurden Stellungnahmen eingereicht, die zu einer Anpassung des Entwurfes geführt haben. Der Entwurf für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wurde überarbeitet und soll erneut in die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gegeben werden.

### Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen wird entsprochen (Abwägungsbeschluss).
2. Dem überarbeiteten Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts wird zugestimmt.
3. Der überarbeitete Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts wird erneut öffentlich ausgelegt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
<input checked="" type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:	ca. 2.500,- €	Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:	511000	Kostenstelle:	
Kostenträger:	51100000	Kostenträger	
Sachkonto:	4291/4431	Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung Budget:		Mittelübertragung Budget:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
<input checked="" type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
<b>Personalmehraufwand:</b>		<b>Zusätzliche Personalstellen:</b>	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<b>Gäste/Sachverständige/r:</b>		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Johannes Lang	09.04.2026	Zustimmung	24.06.19	BUA 2019/2012	Vorberatung
Eva-Britta Wind	08.04.2026	Zustimmung	28.09.20	GR 2020/0168	Öffentliche Beteiligung
Ingo Beremann	09.04.2026	Zustimmung	01.03.21	GR 2021/0013	Beschluss des Einzelhandelskonzepts
			19.01.26	GR 2025/0171	Öffentliche Beteiligung

Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.

### Sachdarstellung:

Das bestehende Einzelhandelskonzept der Stadt Laupheim, welches im Jahr 2020 erstellt und zu Beginn des Jahres 2021 durch den Gemeinderat beschlossen wurde, wurde turnusgemäß überprüft und die Inhalte entsprechend fortgeschrieben. Hierfür wurde wieder das Büro Stadt+Handel Beckmann und Föhler Stadtplaner GmbH aus Karlsruhe beauftragt. Im Fokus der Fortschreibung stand dabei die Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Regelungen, die Dokumentation von Veränderungen in den einzelnen Bereichen sowie die Anpassung an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen. Zudem ist die Übernahme des Zentralen Versorgungsbereichs in die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans geplant, weshalb eine vorherige Kontrolle und ggf. Anpassung geboten war, um die Darstellung entsprechend begründen zu können.

Ein Einzelhandelskonzept verfolgt die Aufgabe, den lokalen Einzelhandel zu stärken und eine nachhaltige, bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, in dem die Entwicklungsbereiche für den großflächigen Einzelhandel definiert werden. Dabei steht der Schutz der Innenstadt sowie deren Weiterentwicklung als attraktiver Aufenthaltsort mit entsprechender Frequenz im Vordergrund. Fehlentwicklungen, z. B. durch Schaffung von Konkurrenzangeboten am Siedlungsrand oder ein Überangebot an bestimmten Warengruppen, sollen so verhindert werden. Das Einzelhandelskonzept ist nach Beschluss des Gemeinderates als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu verstehen und besonders in der Abwägung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Es dient zudem als Grundlagenpapier für die Prüfung von Ansiedlungsanfragen (großflächiger) Einzelhandelsbetriebe in der Stadt Laupheim.

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts erfolgt im vorgeschlagenen Rhythmus von fünf Jahren. Zudem entstand das erstmalige Einzelhandelskonzept 2021 noch voll in den Auswirkungen der Corona-Pandemie, weshalb nun die Aktualisierung erfolgt.

Nachdem die am 19.01.2026 vom Gemeinderat beschlossene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 02.02.2026 bis einschließlich 06.03.2026 stattgefunden hat, wurden die eingegangenen Stellungnahmen gesichtet und Abwägungsvorschläge erstellt. Im Rahmen der Beteiligung sind Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung des Entwurfs zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts zur Folge hatten. Im Konzept wurden folgende Änderungen aufgenommen und farblich markiert:

- Ergänzung der Nahversorgungsanalyse (S.42/43)
- Aufnahme des Lidl-Standorts im Nahversorgungskonzept (S.76)
- Anpassung von Leitsatz IV in den Steuerungsleitsätzen (S.89)

Aufgrund der Anpassungen im Konzept Jowird empfohlen, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Stellungnahmen sollen nur für die angepassten Bereiche zugelassen werden.

Nach Abschluss der erneuten Beteiligung und der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts dann voraussichtlich als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB vom Gemeinderat beschlossen werden.

Für die erforderlichen Abwägungsvorschläge mit den Anpassungen im Entwurf des Einzelhandelskonzepts entstehen zusätzliche Kosten (voraussichtlich ca. 2.000 €). Außerdem fallen weitere Kosten für die erneute öffentliche Bekanntmachung in der Schwäbischen Zeitung an (ca. 500 €)

**Anlagen:**

Entwurf des Einzelhandelskonzepts i. d. F. vom 08.04.2026

Abwägungsprotokoll i. d. F. vom 08.04.2026